



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2009 Nr. 9](#)
Veröffentlichungsdatum: 03.03.2009
Seite: 138

I

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rah- men des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz– II-3 – 2114/11 v. 3.3.2009

7861

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz– II-3 – 2114/11
v. 3.3.2009

Der RdErl. v. 26.3.2007 ([MBI. NRW. S. 344](#)), geändert durch RdErl. v. 6.10.2008 (MBI. NRW. S 561), wird wie folgt geändert:

1.

In Nummer 1 wird in Satz 2 folgender Spiegelstrich angefügt:

„- Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 06.08.2008 (ABl. EG Nr. L 214 vom 09.08.2008) zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemein-

samen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).“

2.

In Nummer 8.3 wird folgender Absatz angefügt:

„Eine Kumulation mit Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder der Förderbanken der Länder ist möglich, sofern und soweit hierbei die beihilferechtlichen Förderhöchstgrenzen nicht überschritten werden.“

3.

In der Anlage 1 wird folgende Nummer 6.1.1 eingefügt.

„6.1.1

ζ Für die Maßnahme werde ich ein Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank, NRW-Bank oder KfW-Bank in Anspruch nehmen. Nach Zuteilung des Darlehens wird der Bewilligungsbehörde unverzüglich eine Ausfertigung der Darlehensbescheinigung übersandt.“

4.

In der Anlage 2 wird die Nummer 7.1 gestrichen; die Nummern 7.2 und 7.3 werden die Nummern 7.1 und 7.2.

5.

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 1.1.2009 in Kraft.

- MBI. NRW. 2009 S. 138